

Ekkehard Felder

Anmaßungsvokabeln: Sprachliche Strategien der Hypertrophie oder der Jargon der Anmaßung

1 Einleitende Gedanken

Der Politikwissenschaftler Markus Linden problematisiert das Argumentum ad populum „Wille des Volkes“ oder „Volkswille“ in einem Interview, das durch die Überschrift *Warum direkte Demokratie nicht „den“ Volkswillen ausdrückt. Und oft sogar gegen kulturelle Minderheiten wirkt*. Auf die Frage, ob das britische Referendum zum Austritt der Briten aus der EU überhaupt hätte stattfinden sollen, antwortet er:

Ich bin generell gegen Volksabstimmungen über solche Fragen auf bundespolitischer oder vergleichbarer Ebene. Angeblich kommt durch sie ja der „Wille des Volkes“ zum Ausdruck. Aber den einen Volkswillen gibt es nicht. Im Gegenteil – die Abstimmungen fördern nur einen Gegensatz von Mehrheit und Minderheit zutage, wie wir ja auch an dem extrem knappen Ergebnis in Großbritannien gesehen haben.¹

Im Folgenden fokussiere ich vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund das Medium der politischen Sprache, in dem solche Verfahren der Entscheidungsfindung stattfinden. Wenn jemand in seinen Formulierungen zum Beispiel behauptet, „den Volkswillen“ zu vertreten, bei einem solchen Äußerungstyp spreche ich hier von Anmaßung – unabhängig von den politischen Inhalten, die dadurch hoffähig gemacht werden sollen. Unter Anmaßung verstehe ich – in Anlehnung an gängige Wörterbucheinträge – die unberechtigte Inanspruchnahme von Gültigkeitsbedingungen und das Überschreiten von Befugnissen. Dabei ist zu beachten, dass sich meine linguistischen Ausführungen über Anmaßungen ausschließlich auf den öffentlichen politischen Kommunikationsbereich beziehen und nicht auf das Sprechen in privaten oder alltagsweltlichen Interaktionen.

Der folgende Text ist ein Essay – genauer gesagt, ein erster Versuch über sprachliche Strategien der Anmaßung aus dem Blickwinkel von Wörtern. An-

¹ <http://www.jetzt.de/politik/eu-referendum> (29.05.2017).

maßungsstrategien werden hier im Spiegel bestimmter Schlüsselwörter betrachtet, in denen sich sozusagen die Anmaßung repräsentativ verdichtet. Das ist nicht unproblematisch, denn Wörter sind zunächst einmal unschuldig: Nur Sprecher sind im Hinblick auf ihren Sprachgebrauch in die Verantwortung zu nehmen. Zu rechtfertigen ist eine solche Sichtweise jedoch deshalb, weil die Wörter im Rahmen einer charakteristischen Kontextualisierungstypik (Busse 2007) als Erkennungszeichen für bestimmte Denkhaltungen wahrgenommen werden können.

Ob das Vorkommen eines Wortes wirklich eine Anmaßungssituation indiziert, muss der Einzelfall zeigen – und kann nicht mechanistisch ohne Sichtung des Kontextes am Vorkommen bestimmter Wörter festgemacht werden. Ich behaupte mit den unten angeführten Beispielen nicht, dass das jeweilige Wort per se für eine unangemessene Anmaßung steht. Vielmehr vertrete ich die Ansicht, dass diverse prototypische Verwendungsweisen dieser Wörter im Rahmen von Anmaßungen vorkommen, so dass diese öffentlich politischen Verwendungskontexte in den Wörtern selbst Spuren hinterlassen haben und diese mit charakterisieren. Anders formuliert: Über den mehrfachen Gebrauch bestimmter Ausdrücke in vergleichbaren Kontexten ist eine pragmatische Komponente (nämlich eine sprachliche Handlung der Anmaßung) in das Bedeutungsspektrum des kontextabstrahierten Begriffs eingeflossen. Die Bezeichnung *Anmaßungsvokabel* eignet sich deshalb, weil im Bestimmungswort *Anmaßung* auf eine Sprachhandlung (Illokution) referiert wird (die naturgemäß an Menschen gebunden ist) und damit deutlich wird, dass semantische Betrachtungen von Wörtern in actu aus pragma-linguistischer Sicht zu fundieren sind. Die Spuren von Anmaßungshandlungen sind durch Kontextualisierungskonventionen prototypisch mit dem Ausdruck verbunden, müssen aber nicht zwingend in jeder Situation so auftreten.

Diese Vorüberlegungen skizzieren Ansatz und Anspruch der Ausführungen über Anmaßungsvokabeln. Der Essay stellt eine lexikologische Versuchsfahrt dar. Vorteil einer Versuchsfahrt ist, dass man zwar schon etwas versprechen muss, dass man aber – wenn die Teilnehmer nach der Fahrt enttäuscht sind – guten Gewissens sagen kann, das Ganze war ja eindeutig als ein Versuch angekündigt.

Den Überlegungen liegt die folgende These zugrunde: Während Hochwertwörter als kontextabstrahierte Konsensvokabeln einer Kultur zu bezeichnen sind (z. B. *Generationengerechtigkeit*, *Rechtsgleichheit*), werden Anmaßungsvokabeln (z. B. *Volkswille*, *gesunder Menschenverstand*) von Sprechern zur Verbreitung und Suggestion einer Aura der Unhintergebarkeit genutzt, was einer pluralistischen Gesellschaft mit einer demokratischen Aushandlungskultur

nicht gemäß ist. Anmaßungsvokabeln entstehen also durch sozio-pragmatische Performanz und infiltrieren den Begriff durch Spuren hypertropher Ansprüche von Sprechern in seriellen Gebrauchskontexten. Wenn Politiker wiederholt die Lösung komplexer Problemlagen in Aussicht stellen, indem sie unter Berufung auf den *gesunden Menschenverstand* dem *wahren Willen des Volkes* zu folgen versprechen und verschweigen, dass Bevölkerungsteile von den anvisierten Lösungen nicht überzeugt sind, dann hinterlassen solche Übertreibungen (Hypertrophie) – also die „eigentlichen“ und einheitlichen Interessen aller Menschen gleichermaßen zu berücksichtigen – Spuren an den sprachlichen Zeichen selbst.

Sprachliche Hypertrophie kann auch in Mehrworteinheiten oder Sätzen vorkommen: „Because today we are not merely transferring power from one Administration to another, or from one party to another – but we are transferring power from Washington DC and giving it back to you, the people“, sagt Donald Trump am 20. Januar 2017 gleich zu Beginn seiner Antrittsrede als US-Präsident. Mit einem völlig nebulösen Subjekt „wir“ wird suggeriert, dass dieses „wir“ dazu berechtigt sei und die Fähigkeit besitze, die präsupponierte Machtkonzentration in Staats- und Regierungsinstitutionen (denn dafür steht die Metonymie „Washington DC“) an *das Volk* zu übergeben. Die Präsupposition, das Volk habe die Macht in der Vergangenheit nicht besessen, kann fernab vom Vorwurf der Anmaßung geäußert werden und wird nicht selten im politischen Spektrum von links bis rechts vertreten. Als anmaßend können jedoch die Behauptungen bezeichnet werden, dass Präsident Trump mit seinem Stab in der Staatsform der repräsentativen Demokratie dazu in der Lage sei, *dem Volk die Macht* zu geben (und dies angesichts der öffentlich klar artikulierten Interessenunterschiede in der Bevölkerung und des knappen Wahlausgangs).

Äußerungskontexte, für die das Vorkommen bestimmter Vokabeln charakteristisch ist, zeugen von einer Haltung, die an diejenige erinnert, die Theodor W. Adorno als „Jargon der Eigentlichkeit“ bezeichnet. Hierbei handelt es sich um „ein elitäres stilistisches Muster“, das über eine ebenso suggestive wie undifferenzierte Lexik den Eindruck zu erwecken sucht, dass ein „höhere[r] Sinn“, der der diskursiven Aushandlung enthoben ist, nämlich das Eigentliche (siehe dazu auch Gardt in diesem Band), das sonst immer nur umschrieben wird, „in die Äußerung selbst eingelegt“ sei (Attig 2017). Adorno warnt vor einer solchen „blank nominalistischen Sprachtheorie“, in der „die Worte austauschbare Spielmarken sind“; denn eine solche Denkweise verspreche etwas Unerfüllbares – nämlich die „Wiederherstellung vermeintlichen Ursinns, dem der Jargon nachjagt“ (Adorno 1964: 11). Besonders interessant ist hierbei, dass solche Anmaßungsvokabeln, die manchmal – wenngleich auch nicht immer – einen „Ur-

sinn“ in Aussicht stellen, vor allem auch von Sprechern politischer Bewegungen gebraucht werden, die vielfach als populistisch eingestuft werden. Ein Kennzeichen dieser Gruppen ist ihr anti-elitärer Duktus, ihre grundsätzliche Skepsis gegenüber allem, was pauschal als Establishment bezeichnet wird. Somit kann man zuspitzen: Anti-Establishment-Bewegungen bedienen sich mitunter eines Sprachdukts, der auch Züge eines elitären Stilmusters aufweist. Das esoterische Abgrenzungsbedürfnis könnte man als Gemeinsamkeit beider Gruppierungen betrachten, auch wenn sie ansonsten wenig gemeinsam haben.

2 Forschungshintergrund zur begriffs- und diskurssemantischen Sprachauffassung

Für die hier beabsichtigte linguistische Herangehensweise an Wörter-in-Funktionen bzw. Wörter-in-Kontextprototypen ist grundlegend auf die Arbeiten Dietrich Busses zur historischen Semantik (Busse 1987: 71 ff.) – ein Ansatz, der eine Erweiterung der historiographischen Begriffsgeschichte darstellt – und zur kulturwissenschaftlichen Orientierung der Sprachwissenschaft (Busse 2016) zu verweisen. Unter kritischer Bezugnahme auf Brunner, Conze & Kosellecks (1972) „Geschichtliche Grundbegriffe“ entwickelt Busse in seiner Dissertation mit dem Titel „Historische Semantik“ ein begriffsgeschichtliches Verständnis im Paradigma diskursiver Praxis (Diskursanalyse als Performanzanalyse). Busse hat sich dabei an einer Aufgabenstellung orientiert, die der historischen Semantik „die Erforschung der sprachlichen Konstitutionsprozesse gesellschaftlichen Bewußtseins über soziale, politische und historische Sachbereiche abverlangt“ (Busse 1987: 71). Der Unterschied zwischen Begriffsgeschichte und historischer Semantik ist in den unterschiedlichen sprachtheoretischen Reflexionen und Begründungen zu suchen und kulminiert in der – von der historischen Semantik vorgenommenen – Erweiterung in Richtung einer „Analyse diskursiver Serien kommunikativer Handlungen“ (Busse 1987: 72) anstelle wortzentrierter Ansätze der Begriffsgeschichte.

Im Hinblick auf die Abgrenzung der linguistischen Termini *Wort*, *Bedeutung* und *Begriff* folge ich einer mentalistischen Bedeutungskonzeption, die Bedeutung als Struktur mit ganzheitlichem Charakter (Lutzeier 1985: 128) auffasst, innerhalb deren Teilbedeutungen als Bestandteile oder Elemente der Begriffe zu verstehen sind.

Begriffe lassen sich teilweise in einzelne Bedeutungselemente zerlegen, die sprachlich durch Wörter ausgedrückt werden; dennoch ist die Summe aller benennbaren und aufzählbaren Teilbedeutungen nicht die Bedeutung eines Wortes an sich.

(Felder 1995: 33)

Ich stimme in diesem Punkt mit den Ausführungen von Jochen A. Bär überein, der sich vor kurzem in einer größeren Monographie mit dem Titel „Hermeneutische Linguistik“ unter anderem auch diesem Problem widmete und wie folgt resümiert: „Ein Begriff ist damit weder identisch mit einem Wort noch mit der Bedeutung eines Wortes.“ (Bär 2015: 185)

Als weiterer Bezugsrahmen der folgenden Überlegungen sind die Ausführungen von Werner Holly zur „Geschichte des Sprachhandelns“ (Holly 1982) und zu Rollenkonflikten im Sprachhandeln (Holly 1990) zu sehen. Eine aktuelle Zusammenführung verschiedener soziologischer und linguistischer Ansätze findet sich in der Monographie von Marcus Müller (2015) mit dem Titel „Sprachliches Rollenverhalten“. Müller will das weit verbreitete Konzept der sozialen Praxis mit dem in letzter Zeit in Vergessenheit geratenen Rollenbegriff in Verbindung bringen (Müller 2015: 15 ff.). Für den vorliegenden Beitrag fokussiere ich mit Verweis auf die soziologischen und soziolinguistischen Darstellungen in Gerhardt (2004) eine spezifische Facette der Theorie der sozialen Rolle – und zwar die, die soziale Rolle als eine „festgefügte Funktionseinheit“ innerhalb von Institutionen und Organisationen auffasst (Gerhardt 2004: 384).

Im Forschungszusammenhang der hier vorgeschlagenen Kategorie der Anmaßungsvokabeln lässt sich der sprachtheoretische Hintergrund wie folgt resümieren: Für den einzelnen Sprecher vollziehen sich die bewusstseinsbildenden Zusammenhänge in konkreten Handlungssituationen mit Rollenstereotypen bzw. Rollenerwartungen, die sich sprachlich mitunter in hervorstechenden Einzelwörtern verdichten. „Somit bewegt sich die Konzeption der historischen Semantik entscheidend auf die in der linguistischen Pragmatik gewonnene Erkenntnis zu [...], daß nämlich Sprache als soziales Phänomen, Kommunikation als soziales Handeln zu verstehen ist.“ (Felder 1995: 25)

Der vorliegende Vorschlag unterliegt also weder dem Trugschluss der Eindeutigkeit von Wörtern noch der Annahme einer aller Kommunikationsfunktionen enthobenen oder einer gegenüber der jeweiligen Verwendungssituation hermetisch abriegelten Sprachwelt. Selbstkritische und sprachreflektierende Einzeluntersuchungen verlangen ein ständiges „Zur-Seite-Treten“ und das Bemühen, sich der Verstrickung vielfältiger Einflussfaktoren bewusst zu werden.

3 Forschungshintergrund zur politischen Lexik

Die Kategorie der Anmaßungsvokabeln muss innerhalb des weiten Feldes der Lexik (vgl. dazu beispielsweise Reichmann 1976, 2012; Lutzeier 2002; Haß & Storjohann (Hrsg.) (2015) – dort insbesondere Schnörch 2015 – und Bär 2016) verortet werden. Dabei ist vor allem an die Lexik im Kommunikationsbereich der Politik zu denken, mit der sich etwa Fritz Hermanns beschäftigt hat, der 1994 in einem Überblicksartikel zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen „politischen Semantik“ (vgl. dazu auch Klein 1989) den Forschungsstand in Sachen Schlüsselwort- und Schlagwortforschung prägnant bilanziert. Dort kontrastiert er vor allem die Termini *Fahnenwort* und *Stigmawort*. Fahnenwörter „sind positive (affirmative) Schlagwörter, die zugleich auch als Erkennungszeichen von Parteien fungieren und fungieren sollen“ (Hermanns 1994: 16). Mit Stigmawörtern machen Sprecher ihren „Parteistandpunkt in plakativer Weise kenntlich“, indem sie den politischen Gegner und seine Ziele und Wertvorstellungen desavouieren (Hermanns 1982: 92).

Armin Burkhardt (1998) explizierte den analytischen Mehrwert der Fachausdrücke *Hochwertwörter*, *Fahnenwörter* und *Programmörter*, indem er zwischen „Arten von Schlagwörtern“ differenziert. Er unterscheidet sie nach dem Kriterium der Parteilichkeit – Hochwertwörter wie *Demokratie*, *Freiheit* und *Menschenrechte* werden parteiübergreifend positiv bewertet, während Unwertwörter wie *Terrorismus*, *Diktatur* und *Umweltverschmutzung* Sachverhalte bezeichnen, die parteiübergreifend negativ bewertet werden. Des Weiteren sind die folgenden Ausführungen im Lichte der Klassifikationsvorschläge der politischen Leitvokabeln (Böke, Liedtke & Wengeler 1996), der brisanten Wörter (Strauß, Haß & Harras 1989) und der kontroversen Begriffe (Stötzel & Wengeler 1995) zu sehen. Dabei darf nicht der pragmatische Erklärungshintergrund vernachlässigt werden, demzufolge Wörter aus dem Blickwinkel konventionalisierter Muster und Routinen von Textsorten und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche zu analysieren sind (Steger 1984/1998).

4 Die Problemstellung der sprachlichen Hypertrophie anhand illustrativer Beispiele

Der vorliegende Beitrag versteht sich als Teil einer sozio-pragmatischen Lexikanalyse (z. B. Busse 1987; Felder 1995: 32; Hundsnurscher 1998: 128; Fritz 1998: 101). Worum es geht, sei anhand der folgenden Beispiele illustriert, die zu dieser

Frage etwas beisteuern und verschiedenen europäischen politischen Parteien sowie der US-amerikanischen Regierung zuzuordnen sind.

(1) Beginnen wir mit einem politischen semantischen Kampf (z. B. Keller 1977, Greiffenhagen 1980, Klein 1989, Felder 2006) um die angemessene Wortverwendung von *Volk* als Selbstbezeichnung der Pegida-Anhänger. Wie nahe liegend der Gebrauch des Slogans *Wir sind das Volk* für politische Werbung ist, zeigt der Umstand, dass diese Losung 1989 in der DDR zum Leitsatz für mehr Freiheit avancieren konnte, während sie 25 Jahre später im Kontext von Pegida als anmaßend kritisiert wird. Klein (2017) spricht von salienten politischen Sätzen und zeigt deren Charakteristika und Funktionen auf.

Konkretisieren lässt sich dies am Beispiel eines Transparentes, das auf einer AfD-Demonstration in Rostock im Oktober 2015 folgende Sätze aufweist: „Wir lassen uns nicht länger belügen! Wir sind das Volk“.² Eine Gruppe von Demonstranten bezichtigt eine nicht näher eingegrenzte Personengruppe mittels einer Generalaussage der Lüge. Da die Satzkonstruktion im Passiv formuliert ist, muss die adressierte Zielgruppe durch Implikation erschlossen werden. Vermutlich – gemäß dem vertikalen („die da oben“) und horizontalen („die anderen“) Abgrenzungsbedürfnis sogenannter populistischer Bewegungen – ist das institutionelle, gesellschaftliche, ökonomische oder politische Establishment gemeint. Eine solche Aussageform präsupponiert einen Standpunkt der Wahrheit mit Absolutheitsanspruch.

Eine Anmaßungshandlung wie die Selbstzuschreibung, das Volk oder den wahren Volkswillen zu artikulieren, kann unter Umständen eine kommunikative Reaktion auf eine Befindlichkeit sein (die als Tatsache behauptet wird), dass nämlich sich die Nutzer von Anmaßungsvokabeln nicht politisch repräsentiert fühlen. Das Unbehagen entspringt gegebenenfalls einer als Anmaßung erlebten Politik (ob zu Recht oder nicht und welche idiosynkratischen Politikvorstellungen diesem Gefühl zugrunde liegen können, ist hier irrelevant): Aus dem Selbstverständnis heraus betrachtet könnte man zugespitzt formulieren: Der als Anmaßung erfahrenen Politik wird – bewusst oder unbewusst – mit einer Reaktion der Anmaßung begegnet. Selbstredend funktioniert parlamentarische Demokratie nur über die Mandatsvergabe an die Parlamentarier, die Unzufriedenheit mit den Mandatsträgern kann unter Umständen bei der nächsten Wahl zum Ausdruck gebracht werden.

Die Verwendung des Slogans „Wir sind das Volk“ als Konstruktion kollektiver Selbstzuschreibung dient der Bündelung von Individualmeinungen. Es gibt

² <http://www.tagesspiegel.de/politik/spd-bundestagsfraktion-verfassungsschutz-soll-pegida-und-afd-ins-visier-nehmen/12795692.html> (29.05.2017).

einen semantischen Kampf um die Frage, wer welche Slogans bzw. welchen politisch salienten Satz (Klein 2017) in welcher historischen und politischen Konstellation zu verwenden berechtigt ist. Es stellt sich also die Frage, welche politischen Akteure die Autorität für sich in Anspruch nehmen, das Volk zu vertreten – und mit welcher Legitimität dies geschieht. Im semantischen Kampf um die angemessene Berufung auf das Volk ist die Referenz auf ein Gegenüber, auf Andere stets mitgemeint (Präsupposition). Nur in dieser Dichotomie lässt sich diese Streitfrage kontextspezifisch diskutieren.

(2) US-Präsident Donald Trump bezeichnet im Kontext juristischer Auseinandersetzungen um das Einreiseverbot gegen Menschen aus sieben muslimischen Staaten den verantwortlichen Bundesrichter als „so-called judge“:

Das Einreiseverbot in die USA ist vorläufig ausgesetzt - und Donald Trump darüber in Rage. Den verantwortlichen Bundesrichter griff der US-Präsident am Tag der Entscheidung gleich mehrfach an. Die Entscheidung des „sogenannten Richters“ sei „irrwitzig“, wettete Trump - und legte später sogar noch nach.³

Die New York Times titelt am 4. Februar 2017:

‘So-Called’ Judge Criticized by Trump Is Known as a Mainstream Republican.⁴

Mit der Etikettierung „so-called judge“ stellt der Präsident die soziale Rolle des Richters in Frage und insinuiert, er als Präsident könne (jenseits der institutionellen Verfahren zur Berufung von Bundesrichtern) die richterliche Rolle in Ausübung seines Präsidentenamtes in Frage stellen. Eine Nicht-Respektierung einer institutionell zugewiesenen Rolle muss als In-Frage-Stellung der Gewaltenteilung interpretiert werden. Der Distanzierungsmarker „so genannt“ oder „so-called“ kann demnach als Infragestellung institutioneller Rollenausübung und institutioneller Gewaltenteilung dienen, wenn Repräsentanten eines Verfassungsorgans auf Repräsentanten anderer Verfassungsorgane mit dieser Stigmatisierungsstrategie referieren.

(3) Die französische Politikerin des Front National, Marine le Pen, stellt im September 2016 ihre Kampagne unter das Motto „au nom du peuple“:

La défense du „peuple français“ contre l'Union européenne et la mondialisation.⁵

³ <http://www.heute.de/trump-wettert-nach-einstweiliger-verfuegung-gegen-einreisestopp-gegen-sogenannten-richter-46482278.html> (29.05.2017).

⁴ https://www.nytimes.com/2017/02/04/us/james-robart-judge-trump-ban-seattle.html?_r=0 (29.05.2017).

In Lyon gründet sich eine Vereinigung und wehrt sich gegen den Anspruch der Politikerin des Front National. Die Bürgervereinigung spricht ihr dieses Recht ab, weil sie sich nicht durch die Politiker des Front National vertreten sieht.

Une association lyonnaise de défense de l'Etat de droit demande au parti d'extrême droite de ne pas utiliser son nom comme slogan.⁶

Die rhetorische Strategie, eine bestimmte Position unter Bezugnahme „au nom du peuple“ zu legitimieren, wirkt sich negativ auf das Syntagma und seine Verwendung aus, insofern sich angesichts von Interessen- und Meinungspluralität kein Politiker auf diese Figur berufen kann. (Übrigens: In Frankreich werden Gerichtsentscheidungen mit der Formel „République française. Au nom du peuple français“ eingeleitet).

(4) Beppe Grillo, der Chef der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung (Movimento 5 Stelle), die aus seinem Blog entstanden ist, wird von seinen Anhängern als Megaphon (megafono) oder Verstärker bezeichnet, um damit seinen politischen Äußerungen die unveränderte Ursprünglichkeit und Originalität von Volkes Stimme zuzuschreiben. Anhand eines Kommuniqués der 5-Sterne-Bewegung lässt sich zeigen, wie die Bewegung diese Bezeichnungsstrategie durchsetzen will, indem der Neuartigkeit der Bewegung auch durch neue („angemessenere“) Begrifflichkeiten Rechnung getragen werden soll:

Beppe Grillo è il megafono al nostro servizio e non il nostro leader.⁷

Mit der Bezeichnungsvorgabe („Beppe Grillo ist das Megaphon, das uns zu Diensten ist, und nicht unser Leader“) aus dem Jahre 2012 soll das Alleinstellungsmerkmal der Bewegung in Abgrenzung zu anderen politischen Bewegungen oder Parteien deutlich gemacht werden. In der Folge hat Beppe Grillo die eigene Rolle als Chef der Bewegung dann allerdings nicht mehr abgelehnt, sondern (etwa im Umgang mit Abweichlern o.ä.) sogar explizit betont.

Siamo in una guerra. Siamo con l'elmetto, così come siamo partiti. Chi è dentro il Movimento e non condivide questi significati e fa domande su domande e si pone problemi del-

⁵ <http://www.lci.fr/elections/d-ou-vient-au-nom-du-peuple-le-slogan-de-campagne-de-marine-le-pen-2003636.html> (29.05.2017).

⁶ <http://www.lci.fr/elections/d-ou-vient-au-nom-du-peuple-le-slogan-de-campagne-de-marine-le-pen-2003636.html> (29.05.2017).

⁷ http://milano.repubblica.it/cronaca/2012/10/29/news/cinque_stelle_il_glossario_per_i_giornalisti_siamo_senza_leader_grillo_il_megafono-45533858/ (29.05.2017).

la democrazia del MoVimento va fuori! Va fuori dal MoVimento. Non lo obbliga nessuno. E andranno fuori.⁸

Die folgende Übersetzung dieses Zitats von Beppe Grillo und den ganzen Hinweis verdanke ich Till Stellino: „Wir sind in einem Krieg. Wir haben den Helm auf, genauso wie in unseren Anfängen. Wer innerhalb der Bewegung ist und diese Bedeutungen nicht teilt und Fragen über Fragen stellt und sich Gedanken über die Demokratie der Bewegung macht, der geht raus! Geht raus aus der Bewegung. Keiner zwingt ihn. Und sie werden rausgehen.“

Die vor Jahren und inzwischen nicht mehr praktizierte Idee der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung, den Kopf ihrer politischen Bewegung metaphorisch mit einem Megaphon zu vergleichen, um jede Form der semiotischen oder kommunikativen Verzerrung im Meinungsbildungsprozess definitorisch auszuschließen, haben die Bewegung und ihr Anführer inzwischen selbst als Fiktion ad acta gelegt. Die rhetorische Figur der unmittelbaren, der unhintergehbaren und „semiotisch unverzerrten“ Gedankenwiedergabe von Kollektiven durch (charismatische) Protagonisten kann dessen ungeachtet in unterschiedlichen sprachlichen Gewändern ausgedrückt werden.

(5) Der Politologe Jan Werner Müller sieht den „Populismus“ durch moralischen und politischen Ausschluss anderer Ansichten und Personen aufgrund des selbst zugeschriebenen Alleinvertretungsanspruchs charakterisiert. Dieses selbstreferentielle Verfahren lehnt er in der Politik als unangemessen ab. In einem Interview führt er aus:

ZEIT Wissen: Woran erkennt man einen Populisten, wenn nicht an seinen Verführungstricks?

Müller: Daran, dass jemand behauptet, er und nur er beziehungsweise nur er und seine Partei seien die einzig legitimen Vertreter des wahren Volkes. Entscheidend ist nicht die antielitäre Haltung, denn Eliten kritisieren wir alle ständig. Entscheidend ist eine antipluralistische Haltung.⁹

Mit diesen Beispielen sei verdeutlicht, was hier als anmaßend bezeichnet wird: Identifizierbare Einzelpersonen oder Personengruppen sprechen sich selbst einen Alleinvertretungsanspruch zu. Alleinvertretungsanspruch und Mandat ist dabei streng zu unterscheiden und im sprachlichen Handeln adäquat zu berücksichtigen. Die repräsentative Demokratie ist der Idee verpflichtet, dass ge-

⁸ <http://www.ilgiornale.it/news/interni/beppe-grillo-contro-i-suoi-chi-dice-che-sono-antidemocratico-864299.html> (29.05.2017).

⁹ <http://www.zeit.de/zeit-wissen/2016/05/populismus-politikwissenschaft-jan-werner-mueller-interview> (29.05.2017).

wählte Vertreter eigenverantwortlich politische Sachentscheidungen treffen. Idealtypisch dafür steht Artikel 38 des Grundgesetzes:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(Artikel 38, Abs. 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

In der Politikwissenschaft wird diese enge Kopplung von Verfassung und repräsentativer Demokratie als in der Praxis nicht realisiert eingestuft – eine Skepsis, die sich unter anderem in den Schlüsselwörtern *Parteienstaat* und *Fraktionsdisziplin* verdichtet. Diese Debatte kann hier nicht nachgezeichnet werden (vgl. grundsätzlich zur Problematik der Repräsentation in Theorie und Praxis der Politik v. Alemann 1989), scheint aber einen Widerspruch in sich zu enthalten:

Repräsentation bedeutet ganz allgemein das Gegenwärtigmachen in einer bestimmten Weise von etwas, das nichtsdestoweniger im wörtlichen oder tatsächlichen Sinn oder tatsächlich nicht gegenwärtig ist. Daß etwas gleichzeitig sowohl gegenwärtig als auch nicht gegenwärtig sei, dies zu sagen scheint äußerst paradox. Deshalb ist ein fundamentaler Dualismus in die Bedeutung von Repräsentation eingebunden.

(Pitkin 1967, 8; zitiert nach v. Alemann 1989, 864).

Eine „pragmatisch-kritische Politiktheorie“ der Repräsentation sieht infolge dessen „Repräsentation als eine Vertretungstheorie, nicht mehr und nicht weniger“ (v. Alemann 1989: 867). Insofern können gewählte Politiker sich auf einen Auftrag beziehen, sich aber nicht selbst einen Alleinvertretungsanspruch zusprechen – schon gar nicht angesichts des vielfältigen Variablenmischs aus theoretischer Gewissensfreiheit, aus konkreten parteilichen und fraktionellen Zwängen und aufgrund der Interessenkomplexität politischer Entscheidungen (Steffani 1981). Dies ist eine wichtige Differenzierung, die Politiker auch in ihrer Rhetorik idealiter berücksichtigen sollten.

Bei der Äußerung des Präsidenten Donald Trump mit der stigmatisierenden Bezeichnung des „so-called judge“ geht es um die Überschreitung der präsidialen Rolle im politischen System der Gewaltenteilung – also um eine spezifisch gelagerte Form der Anmaßung. Die erwähnten Ausdrucksweisen, die als Indikator für Anmaßungen in Frage kommen (aber nicht zwingend in jeder Verwendungssituation Hypertrophie indizieren), bedürfen einer genauen Betrachtung im jeweiligen Kontext, wenn eine selbstreferentielle Anmaßung der Sprecher konstatiert werden soll.

5 Definition und Eigenschaften von Anmaßungsäußerungen

Die bisherigen Überlegungen münden nun in eine Definition:

Anmaßungsvokabeln als Anmaßungsindikatoren sind Wörter oder Mehrworteinheiten, die in Diskursen seriell zum Vollzug von kommunikativen Handlungen verwendet wurden, die den Wissens- und Kompetenzbereich des jeweiligen Sprechers oder dessen soziale Rolle nachweisbar überschreiten (z. B. *Volkes Stimme, gesunder Menschenverstand, wahres Volk*). Anmaßungsvokabeln sind also in spezifischen Kontextprototypen konventionalisierte Äußerungseinheiten (musterhafte Kontextualisierungen), die Sprecher zur besonderen – die individuelle Befugnis übersteigende – Sachverhaltsfixierung verwenden. Diese Art des Referierens (bzw. der Sachverhaltsfixierung) ist gekennzeichnet durch einen hypertrophen Anspruch auf Gültigkeitsbedingungen von Aussagen.

Anmaßungsvokabeln im politisch-öffentlichen Kommunikationsbereich sind also auf der Metaebene angesiedelt und an spezifische Kontexte gebunden. Genau betrachtet ist die Bezeichnung *Anmaßungsvokabel* genauso irreführend wie die Vokabel *Unwort*, weil die pragmatische Komponente in der Bezeichnung nicht direkt sichtbar ist und vom geschulten Analysten mitgedacht werden muss. Es sind selbstredend nicht die Wörter selbst, sondern die spezifischen typischen Verwendungsweisen von Sprechern, die zu problematisieren sind. Dennoch verdichtet und sedimentiert sich in diesen Wörtern die pragmatische Komponente der Anmaßung, bleibt als pragmatische Spur an ihnen haften. Von daher scheint mir eine solche profilbildende Bezeichnung gerechtfertigt. Potentielle Kandidaten der pragma-semantisch inspirierten Wortgruppe *Anmaßungsvokabeln* sind also das Ergebnis wort- bzw. mehrwortzentrierter kommunikativer und serieller Verwendungsanalysen aus dem Blickwinkel prototypischer Kontexte mit dem kennzeichnenden Merkmal der Anmaßung (= hypertropher Gültigkeitsanspruch).

Im Unterschied zu den nicht-hypertrophen (den „normalen“, angemessenen oder legitimen) Gültigkeitsansprüchen von Aussagen, die mit einer jeden sprachlichen Äußerung einhergehen können, beanspruchen Sprecher, denen man die Verwendung von Anmaßungswörtern unterstellt, einen außerhalb ihrer sozialen Rolle oder ihres Wissens- und Kompetenzbereichs liegenden Gültigkeitsanspruch („Befugnisverstoß“). Den Vorwurf der Anmaßung könnte der jeweilige Sprecher nur dadurch zurückweisen, dass er empirisch valide Daten und Fakten der Gültigkeitsbedingungen seiner Ansprüche vorlegt. Dabei geht es

selbstredend nicht um politische Inhalte, sondern um den Anspruch, für wen wer in welcher sozialen Rolle zu sprechen beansprucht.

Anmaßungsvokabeln sind demnach wie folgt zu charakterisieren: Die mit der Anmaßungsvokabel postulierte Wirklichkeitskonstitution präsupponiert einen antipluralistischen Alleinvertretungsanspruch und widerspricht damit demokratischen Aushandlungskonventionen. Natürlich treten so gut wie alle politischen Diskursakteure mit dem Anspruch auf, dass ihre Aussage die richtige ist; es gibt nur einen Unterschied: Im hypertrophen Sprachgebrauch wird ein Konsens der Unhintergebarkeit insinuiert. Damit wird in deontischem Duktus eine Anmaßung vollzogen.

6 Anmaßungshandlungen versus angemessener Geltungsanspruch in der Politik

Worin besteht nun aber der Unterschied zwischen einem „normalen“ bzw. angemessenen Geltungsanspruch in der politischen Kommunikation und einem hypertrophen Geltungsanspruch? Kurz gesagt: Die Grenze verläuft dort, wo für die Geltung der eigenen Aussage unhintergebarer Konsens proklamiert wird. Zur Verdeutlichung der Grenzziehung zwischen angemessenem und hypertrophen Sprachgebrauch seien noch wenige Exempel genauer beleuchtet – neben Kompositabildungen mit *Volk* wie z. B. *Volksfeinde* oder Mehrwortverbindungen wie „Feinde des amerikanischen Volkes“ (eine Bezeichnung des Präsidenten Trump für amerikanische Journalisten; SZ 4./5.3.2017: 42) oder entsprechenden Attribuierungen (z. B. *wahres Volk*).

Es geht hier notabene nicht um die Erstellung einer geschlossenen Liste mit dem Titel „Anmaßungsvokabular“. Der vorliegende Essay strebt eine solche Liste nicht an, sondern beschränkt sich auf wenige charakteristische Beispiele in ihren spezifischen Kontexten. Allgemein gilt: Je kleiner die Liste der tatsächlichen oder vermeintlichen Anmaßungsvokabeln im politischen Wettstreit ausfällt, umso besser ist es um die politische Aushandlungskultur bestellt. Oder um es mit den Worten Adornos aus dem „Jargon der Eigentlichkeit“ zu formulieren:

„Was Jargon sei und was nicht, darüber entscheidet, ob das Wort in dem Tonfall geschrieben ist, in dem es sich als transzendent gegenüber der eigenen Bedeutung setzt; ob die einzelnen Worte aufgeladen werden auf Kosten von Satz, Urteil, Gedachtem. Demnach wäre der Charakter des Jargons überaus formal: er sorgt dafür, daß, was er möchte, in weitem Maß ohne Rücksicht auf den Inhalt der Worte gespürt und akzeptiert wird durch ihren Vortrag.“

(Adorno 1964: 11)

Die Verdeutlichung der Grenzziehung zwischen angemessenem und hypertrophem Sprachgebrauch soll an folgendem Beispiel genauer beleuchtet werden:

„Gesunder Menschenverstand statt Ideologie sollte Grundlage für die Entscheidung sein!“, schreibt die AfD in Sachsen. Und der Journalist Malte Henk, der für die Zeit einige Wochen im Kosmos der Partei verbracht hat, kommt zu dem Schluss, der Spitzenkandidat von Rheinland-Pfalz passe gut zu den Männern aus seiner Kindheit, die das Leben mit etwas bewältigten, „was sie gesunden Menschenverstand nannten“.¹⁰

Das Gegensatzpaar „gesunder Menschenverstand“ versus „Ideologie“ weist verschiedene Aspekte auf, die hier von Relevanz sind. Auf der einen Seite wird mit „gesunder Menschenverstand“ auf eine Objektivitätsinstanz von völlig zweifelsfreiem Charakter verwiesen, die es so nicht gibt bzw. die Individuen und Bürger in Folge des Zeitalters der Aufklärung nicht zu akzeptieren bereit sind. Zudem werden mit dieser Formulierung politische Sachverhalte als nicht weiter diskussionswürdig dargestellt, eine diskursive Auseinandersetzung unter Berufung auf rational nachvollziehbare Argumente als überflüssig unterstellt.

Auf der anderen Seite wird mit „Ideologie“ (im außerwissenschaftlichen Verwendungskontext) das Gegenstück der völligen Gefangennahme in eine rein subjektive, ausschließlich Partikularinteressen verschriebenen Gedankenwelt evoziert. Dieses Phänomen kann es im Unterschied zur Objektivitätsinstanz des „gesunden Menschenverstands“ natürlich geben; wir werden aber vermutlich nicht viele Menschen finden, die sich in der Selbstzuschreibung derart charakterisieren würden. Die außerwissenschaftliche Zuschreibung als ideologieverhaftet geschieht also als Fremdzuschreibung und trägt die Handschrift des Ideologievorwurfs.

Der Unterschied eines angemessenen Geltungsanspruchs auf der einen Seite und eines hypertrophen Geltungsanspruchs auf der anderen Seite lässt sich an den beiden folgenden fiktiven Modellaussagen von Politikern präzisieren:

(A) Unsere Politik wird den Menschen gerecht.

(B) Unsere Politik wird dem Volkswillen gerecht

Die erste Aussage behauptet, durch die Pluralbildung den Interessen der Menschen zu entsprechen. Durch die Formulierung *den Menschen* wird kein Totali-

¹⁰ <http://www.taz.de/!5283344/> (29.05.2017).

tätsanspruch proklamiert, der ausnahmslos alle Menschen umfasst, sondern eine kontextgesteuerte Verallgemeinerung.

Verallgemeinerung durch Induktion ist freilich ein ‚Brückenschlag‘ (Habermas’ Wahrheitstheorien, 167), mit dem sich nur empirische Regelmäßigkeiten hinsichtlich ihrer behaupteten Gültigkeit sichern lassen, nicht aber die Gültigkeit handlungsleitender Nomen.

(Kopperschmidt 2000: 110)

Entscheidend für den Unterschied zwischen Aussage (A) und (B) ist das Referieren auf einen monolithischen Willen in Aussage (B), der allen Menschen unterstellt wird, im Unterschied zu einem Sachverhalt, welcher den Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu entsprechen vorgibt (Aussage A). Die zweite Aussage weist also eine Besonderheit auf: Sie unterstellt, dass ein einheitlicher (monolithischer) Wille prinzipiell ermittelt werden könnte, den viele Millionen Menschen (ausgedrückt durch *Wille* im Singular) einheitlich besäßen. Darüber hinaus wird versprochen, dieser Wille könne erfüllt werden.

Unangemessen und überzogen ist ein Zweifaches: Erstens das In-Aussicht-Stellen eines Zustands, den es in der versprochenen Form nicht gibt – nämlich alle Menschen eines Volkes hätten in einer Sachfrage nur einen Willen bzw. das gleiche Interesse. Und zum Zweiten wird unangemessen überspannt behauptet, dass eben dieses nicht einzulösende Versprechen (nämlich der einheitliche Wille der ganzen Bevölkerung) schon erfüllt wäre oder prinzipiell erfüllbar wäre. Die Abgrenzung zu gängigen rhetorischen Figuren wie z. B. Synekdoche, Pars pro Toto und Metonymie führe ich weiter unten aus.

In diesem Beispiel geht es also um die Wirkung der beiden Nominalphrasen *den Menschen* und *dem Volkswillen* in der identischen Satzumgebung *Unsere Politik wird X gerecht*. Kontextlos – so könnte man monieren – handelt es sich bei beiden Sätzen um generalisierte Allaussagen, so dass (je nach Lesart des Definitartikels) der Nominalphrase *den Menschen* ebenfalls ein anmaßender Duktus unterstellt werden könnte, weil auch da – wie beim *Volkswillen* – ein glattgebügelter Prototyp insinuiert wird. Diesem Einwand würde ich wie folgt begegnen: Im Syntagma *den Menschen* wird zwar auch eine Generalisierung in Form einer Allaussage vorgenommen, diese ist aber schon aufgrund der kontextabstrahierten Wortsemantik in der Verallgemeinerung sichtbar: Solche Generalisierungen sind in der politischen Kommunikation kaum vermeidbar und problematisierbar im Sinne der Frage: Wie vielen und welchen Menschen wird die Politik gerecht? Die Formulierung *den Menschen* ist meines Erachtens eine unproblematische, weil es sich um eine – auf konventionalisierten Sprachregularitäten basierende – Verallgemeinerung handelt. *Der Volkswille* hingegen

ist durch seine Singularform eine unzulässige Homogenisierung von Vielheit, wie ich im Folgenden ausführen werde.

Wir betrachten nämlich diese beiden exemplarischen Sätze im politisch öffentlichen Kommunikationsbereich und damit nicht kontextlos (Busse 2007, 2008). Der Ausdrucksweise *den Menschen* im Unterschied zu *dem Volkswillen* kann vor diesem Hintergrund zugutegehalten werden, dass zu unserem Weltwissen die Erfahrung gehört, dass bei mehreren Menschen die Interessen nicht absolut deckungsgleich sind. Denn

die Pluralisierung möglicher Problemperspektiven erhöht nicht nur das Reflexionsniveau, sie nötigt auch zur Einsicht, dass das, was eben für moralische Probleme gesagt worden ist, für die Konstitution von Problemen schlechthin gilt: Probleme gibt es nicht an sich; zu Problemen werden Sachverhalte erst im Kontext bestimmter kategorialer Reflexionshorizonte gemacht.

(Kopperschmidt 2000: 113)

Was Kopperschmidt über Probleme sagt, gilt auch für Lösungen. Es wird also bei der Nominalphrase *den Menschen* – gespeist durch die Welterfahrung – Vielheit impliziert (im Sinne ›jeder erhält, was er benötigt‹). Dahingegen ist *der Volkswille* agentivisch und – was viel stärker durchschlägt – historisch geprägt, um nicht zu sagen belastet. Die semantische Aufladung von *Volkswille* ist aus historischer Perspektive sedimentiert und kann mit der Teilbedeutung ‚bevorzugend‘ erfasst werden: Der Sprecher behauptet aktiv dem zu entsprechen, was er unterstellt, dass es alle Menschen wollen. Im Unterschied dazu „verblasst“ das Syntagma *den Menschen gerecht werden* im Sinne von ›jeder kriegt, was er braucht bzw. was ihm oder seinen Bedürfnissen entspricht‹.

Der Totalitätsanspruch der Nominalphrase *den Menschen* in unserem Beispielsatz *Unsere Politik wird den Menschen gerecht* ist in dem relativ klar definierten Kontext des politisch öffentlichen Kommunikationsbereiches meines Erachtens nicht gegeben. Wir haben bereits die Frage nach der Grenze gestellt: Worin besteht der Unterschied zwischen einem angemessenen und einem hypertrophen Geltungsanspruch in der politischen Kommunikation? Kurz gesagt: Die Grenze verläuft dort, wo für die Geltung der eigenen Aussage unhintergebar Konsens proklamiert wird. Alle hier getroffenen Deutungen beanspruchen nur in diesem politischen Kontext Gültigkeit (und nirgends sonst). Und da macht es einen gravierenden Unterschied, ob Politiker beim Referieren auf mehrere Individuen verweisen (und dadurch beim Rezipienten ein solches Konzept mit vielen einzelnen Menschen hervorgerufen wird) oder ob Politiker auf einen vermeintlich identischen Sachverhalt referieren (also auf einen singulären mentalen Zustand verweisen, der angeblich in vielen verschiedenen Individuen vorzufinden ist). Die Allaussage im Singular stellt wegen der Homogenisierung

eine Anmaßung dar. Dies kann man auch daran sehen, dass die beiden Aussagen *Unsere Politik wird den Menschen gerecht* und *Unsere Politik wird dem Menschen gerecht* meines Erachtens nicht identisch sind: Die Allaussage im Plural ist im politischen Kontext unproblematisch, weil transparent und damit leicht in den Diskurs zu überführen; die Allaussage im Singular stellt wegen der Homogenisierung eine Anmaßung dar.

7 Homogenisierung von Vielfalt

Charakteristisches Merkmal von Anmaßungsausdrücken im politisch öffentlichen Kommunikationsbereich ist das Kaschieren von Vielheit bzw. das Nicht-Versprachlichen von Unterschieden: Vielheit oder Unterschiede werden im sprachlichen Referieren homogenisiert, also einheitlich dargestellt. In der Chemie versteht man darunter das Mischen nicht mischbarer Flüssigkeiten.

Unter Homogenisierung verstehe ich die Strategie von Sprechern, eine aus vielen Menschen bestehende Gruppierung (die ethnisch, sozial, nationalstaatlich usw. etikettiert werden kann) als einheitlich, aus Gleichartigen bzw. Gleichdenkenden zusammengesetzt darzustellen und damit das Vorhandensein eines monolithischen Willens zu suggerieren.

Ein Paradebeispiel findet sich in der öffentlichen Auseinandersetzung um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Das Parlament [...] müsse tun, was „das britische Volk will“, sagte May am Montag. (Premierministerin Theresa May zur Bekräftigung ihrer Brexit-Politik, SZ, 21.02.2017: 8)

In dieser Formulierung wird mit Hilfe der Verwendung des Lexems *Volk* im Singular und dem syntaktischen Anschluss mit dem Vollverb *wollen* die verschiedenen Interessen der britischen Bürger monolithisch in der Struktur *das Volk will* homogenisiert und Divergenzen sprachlich kaschiert. Andere Formulierungen sind problemlos denkbar: „Das Parlament müsse tun, wofür sich die Mehrheit des britischen Volkes entschieden hat“ würde diejenigen Wähler, die anders gestimmt haben, zumindest nicht verschwinden lassen.

Dem gleichen Tenor folgt ein Leserkommentar der österreichischen *Kronen Zeitung*, der sich des gleichen Prinzips bedient:

Man kann es „drehen und wenden“, wie man will, der Wählerwille ist eindeutig ROT/BLAU. Alle anderen Optionen wären Betrug am Wähler.¹¹

In dieser Formulierung wird das gleiche Prinzip der Homogenisierung von Divergenzen mit Hilfe der Verwendung des Lexems *Wählerwille* realisiert ebenso wie durch die Formulierung *Betrug am Wähler* (*Wähler* im Singular). Vielheit wird kaschiert und als monolithisch gegeben versprachlicht. An dieser Formulierung kann man wieder zeigen, wie ohne stilistische Verrenkungen die Formulierung *Betrug am Wähler* unpräzise durch *Betrug an den Wählern* ersetzt werden könnte – eine Aussage, die keine Anmaßung darstellt und den gängigen – wenngleich auch scharfzüngigen – Sprachstrategien im politischen Wettbewerb entspricht.

Zur Abgrenzung gängiger rhetorischer Praktiken sei darauf aufmerksam gemacht, dass bei sprachlichen Anmaßungshandlungen ein spezifisches Kennzeichen hinzukommt, das über die stilistische Figur des Pars pro Toto hinausgeht (und damit zu einer Unterkategorie mit nur wenigen Exempeln an potentiellen Anmaßungsvokabeln führt). Der hier diagnostizierte Anmaßungsduktus fügt den gängigen Redefiguren der politischen Auseinandersetzung (vgl. den illustrativen Überblick bei Reisigl 2006) wie zum Beispiel dem Stilmittel der Synekdoche¹² ein charakteristisches Merkmal hinzu: Anmaßungskontexte sind durch Spezifika charakterisiert, die ein Teil-Ganzes-Verhältnis in den jeweiligen Äußerungssituationen als problematisch erscheinen lassen, denn sie verhüllen nicht nur Vielheit wie z. B. Interessendivergenzen, sie suggerieren darüber hinaus einen monolithisch gegebenen Sachverhalt (z. B. ein Wille mehrerer Millionen Menschen) und nivellieren damit Unterschiede, die als nicht existent dargestellt werden. Es wird der Konsens der Unhintergebarkeit suggeriert: Nicht ein Teil steht für einen anderen (größeren oder kleineren) Teil, sondern ein Teil steht in seiner Ausformung, Ausgestaltung und Ausprägung für alle Teile, und es wird die Gleichförmigkeit aller Teile unterstellt. Besonderheiten von Teilen verlieren dadurch ihre Berechtigung. Die Strategie der Anmaßung weist damit

¹¹ <http://www.krone.at/Das-freie-Wort/Titel-Story-476624> (29.05.2017).

¹² Das Ersetzen eines Ausdrucks durch einen engeren oder weiteren im gleichen semantischen Feld, wenn also eine der folgenden Beziehungen besteht (Ueding & Steinbrink 1986: 268): Teil – Ganze, Allgemeine – Spezielle, Nachfolgende – Vorausgehende, Singular – Plural (oder jeweils umgekehrt), z. B. *Berlin* für die *Bundesregierung*) und dem Stilmittel der Metonymie (übertragener Gebrauch eines Wortes oder einer Fügung für einen verwandten Ausdruck, wobei beide Wörter Beziehungen wie Ursache – Wirkung, Behälter – Inhalt, Person – ihre zugehörige Tätigkeit, Besitzer – Besitz, Bewohner – Ort (Ueding & Steinbrink 1986: 272) aufweisen; z. B. *Jung und Alt* für *alle*).

Überschneidungen mit der Figur der Hyperbel auf (Übertreibung des Ausdrucks; z. B. *himmelhoch*) (Ueding & Steinbrink 1986: 268 ff.).

8 Welche Abwehrmechanismen gibt es gegen die sprachliche Strategie der Anmaßung (sprachstrategische Hypertrophie)?

Eine deskriptiv orientierte Linguistik, die sich politischen Zusammenhängen mit sprachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden nähert, kann in diesem Forschungszusammenhang die Position vertreten, dass aus Sicht kommunikativer Konversationsmaximen (Grice 1975) das übergeordnete Kooperationsprinzip um den Punkt des plausibel begründbaren Geltungsanspruchs zu erweitern ist. Umgekehrt ist ein Geltungsanspruch eines Sprechers abzulehnen, wenn dieser den eigenen Kompetenz- und Wissensbereich oder seine soziale Rolle sichtbar überschreitet (Befugnisverstoß). Vor diesem Hintergrund formuliere ich abschließend Überlegungen zur Identifizierung und Abwehr kommunikativer Strategien der Anmaßung.

Sprechern, in deren Aussagen ein hypertropher Anspruch zum Ausdruck kommt, sollte rational begegnet werden und die Beantwortung folgender Fragen aufgetragen werden.

(1) Wissensanspruch belegen, um den Vorwurf der Anmaßung zu klären: Auf welche Wissensbasis kann sich ein Akteur berufen, wenn er einen als hypertroph etikettierten Geltungsanspruch formuliert? Welche empirischen Daten und interpretierbaren Fakten lassen sich als Gültigkeitsbedingungen anführen? Beim Anführen von Daten (uninterpretierte Menge an unstrittigen Informationen) und dem Herstellen von Fakten (Propositionen, um deren Wahrheitsgehalt gestritten werden kann) ist genau zwischen folgenden Aspekten zu unterscheiden:

Ein Blick auf die Infinitive *facere* (lat. ›machen‹) und *dare* (lat. ›geben‹), die den Verbalabstrakta *Faktum* und *Datum* (lat. ›Gegebenes‹) zugrunde liegen, stellt Wissen in den epistemologisch schwierigen Zusammenhang von (Vor-)Gegebenem (Daten) und Gemachtem (Fakten). Damit wird zugleich deutlich, dass Wissen aus intersubjektiv unstrittig Gegebenem – also Daten als nach allgemein akzeptierten Kriterien gewonnenen, oft gemessenen Größen – besteht sowie aus Gedeutetem – also aus beobachteten Ereignissen sowie anschließend abstrahierten und damit hergestellten Tatsachen als Fakten mit breitem Gültigkeitsanspruch. Streng genommen sind Daten ebenfalls vom Menschen gemacht, und zwar auf der Basis konventionalisierter Intersubjektivitäten. Heuristisch ist dessen ungeachtet die folgende Trennung nützlich: Fakten sind von Diskursakteuren sinnvoll

Gemachtes und von daher prinzipiell von anderen Diskursbeteiligten bestreitbar (z. B. *der Mensch beeinflusst das Klima*), Daten dahingegen sind unstrittige, allseits akzeptierte Fakten (z. B. *der Erdradius beträgt im Mittel rund 6.371 Kilometer*).

(Felder 2013: 14)

(2) Soziale Rolle reflektieren, um den Anspruch der Anmaßung zu prüfen: Mit welchem Recht stellt eine Person die soziale Rolle eines anderen Diskursakteurs in Frage? Ist derjenige nur zur Akzeptanz der sozialen Rolle des anderen bereit, wenn dessen Ansichten mit den eigenen korrespondieren? Werden also inhaltliche Positionierungen über die institutionell festgelegte Rolle gestellt? Vertritt die betreffende Person infolgedessen die Position, dass die soziale Rolle des Gegenübers bei Meinungsverschiedenheiten nicht zu respektieren ist?

Bei der Klärung dieser Fragen wird zwischen Akzeptanz sozialer Rollen und der Respektierung von Meinungsverschiedenheiten unterschieden. Das scheint mir das Grundproblem bestimmter politischer Bewegungen zu sein, die oft als „populistisch“ etikettiert werden (eine solche Etikettierung und die damit einhergehende Strategie bedürfen gesonderter Überlegungen, die hier nicht geleistet werden können). Die wahrgenommene Meinungsverschiedenheit wird nicht als ein Streit um die „richtige“ Politik aufgefasst, sondern die Diskussion wird mit Pauschalvorwürfen gegenüber den missliebigen Personen in ihren sozialen oder institutionellen Rollen geführt. Der Streit oder Diskurs um die Sache wird verlagert auf eine Infragestellung von sozialen Rollen. Die jeweiligen Akteure (Medien, Regierung, Parlamentarier, Verbandsvertreter, Repräsentanten usw.) werden primär in ihrer Rolle angegriffen. Damit soll das institutionelle Gefüge als Ganzes ins Wanken gebracht werden. Mit dieser Strategie wird der inhaltlichen Auseinandersetzung ausgewichen. Das Prinzip besteht in der Erschütterung jedweden Expertentums. Jede Institution und ihre Protagonisten werden in den Dunstkreis des Verdächtigen gezogen.

Wir haben es mit einer allgemeinen Geringschätzung gegenüber der Bedeutung von sozialen Rollen in diskursiven Aushandlungsprozessen zu tun. In Anti-Establishment-Zeiten (eine verkürzte und zugespitzte Redeweise für eine häufig prognostizierte Stimmung im Jahre 2016 nach dem Brexit-Votum oder nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten) werden Vermittlungsinstanzen (z. B. Parlamente, Medien), Vermittler (z. B. Experten, Journalisten) und Vermittlung im Allgemeinen (Transfer von Gedanken, Ereignisberichten) häufig unter Generalverdacht gestellt. Aus dem Blickwinkel der pragmatischen Linguistik ist zu diagnostizieren: Diskursakteure agieren in sozialen Rollen. Wer dem Gegenüber seine sozio-kommunikative Rolle abspricht, verletzt ein übergeordnetes Prinzip der Kommunikation – nämlich die Akzeptanz von Rollen. Eine solche Infragestellung von Rollen hat nichts mit dem Austragen von Mei-

nungsverschiedenheiten zu tun, diese Erschütterungsstrategie bewegt sich auf einer gesonderten Ebene.

Demokratie lebt von institutionalisierten Kommunikationsgepflogenheiten. Diese können manchmal als starr empfunden werden, sie geben aber auch Sicherheit – auch Rechtssicherheit. Ein ethisches Prinzip im Kontext der Konversationsmaximen (Grice 1975) ist darin zu sehen, dass Diskursakteure sich in ihrer jeweiligen Rolle akzeptieren, um in der Folge direkt und ohne Umschweife die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen und Meinungsverschiedenheiten klar zu benennen. Bestimmte politische Bewegungen – die mit dem uneinlösbaren Anspruch bzw. Klischee, „das Volk“ zu vertreten, hantieren – wollen oder können diese inhaltliche Konfrontation nicht führen: Sie kultivieren stattdessen vielmehr den Gegensatz zwischen „Volk“ und „Establishment“ bzw. „Elite“ und flüchten damit auf eine andere Diskursebene – nämlich die der grundsätzlichen Infragestellung institutioneller Aushandlung von pluralistischen politischen Willensbekundungen durch Diskursakteure. In diesem Zusammenhang ist streng zu unterscheiden zwischen dem in der repräsentativen Demokratie eingeschriebenen Gebot der Volksvertretung nach einem erteilten Auftrag durch Wahlen (ein breit akzeptiertes Demokratieprinzip – illustriert am Reichstag bzw. deutschen Bundestag in Berlin mit der Losung *dem deutschen Volke*) und dem politischen Anspruch einzelner Akteure, mit der eigenen Meinung die Meinung aller zu vertreten.

In diesem Zusammenhang ist aber auch daran zu erinnern, dass mitunter auch Politiker der politischen Mitte (die weder als populistisch noch elitär gelten) wie z. B. die Bundeskanzlerin Angela Merkel ihre Politik als „alternativlos“ bezeichnen. Aus diesem Grund wurde das Wort zum Unwort 2010 gewählt. Weit verbreitet ist auch der Autoritätstopos, der sich in Formulierungen offenbart wie der, dass die Experten sich in einer bestimmten Frage einig seien. Durch solche Worte verraten sich Politiker jedweder Couleur, indem sie Alternativen per se ausschließen (vgl. dazu van Leeuwen (2009) *Rhetorical Style of Political Speeches: A Linguistic Approach* – ein Aufsatz, in dem Reden von Geert Wilders und der in den Niederlanden als gemäßigt geltenden Politikerin Ella Vogelaar verglichen werden).

9 Schlussbetrachtungen

Wann gilt eine Redeweise als antipluralistisch und undemokratisch? Adornos Antwort lautet, wie oben bereits erwähnt: „Was Jargon sei und was nicht, darüber entscheidet, ob das Wort in dem Tonfall geschrieben ist, in dem es sich als

transzendent gegenüber der eigenen Bedeutung setzt.“ (Adorno 1964: 11) Und der Jargon Sorge dafür, „daß, was er möchte, in weitem Maß ohne Rücksicht auf den Inhalt der Worte gespürt und akzeptiert wird durch ihren Vortrag“ (Adorno 1964: 11). Dass Adorno den selbst aufgestellten Ansprüchen nicht immer gerecht wurde und welche Motive ihn zu der Kritik veranlasst haben, all dies sei hier ausgeblendet.

In unserem Zusammenhang ist etwas anderes von Belang: Auch eine per se monologische Kommunikationsform wie die zwischen Politikern und der Bevölkerung folgt dann einem pluralistischen demokratischen Denken, wenn sie im Geiste struktureller Dialogizität geführt wird. Strukturelle Dialogizität ist eine Denkfigur, die in der langen Geschichte der politischen Rhetorik aus der Antike kommt. In der Gegenwart findet sich dieser Gedanke prominent bei Jürgen Habermas (1971) und Josef Kopperschmidt (1990): Sie beharren auf der „Symmetrie von Berechtigungen und Verpflichtungen“ (Habermas 1971: 138) im Diskurs (vgl. auch Busse & Teubert (Hrsg.) 2013). Demokratische Kommunikationsstrukturen liegen vor, wenn öffentliche Rede dem Geiste nach auf Aushandlung angelegt ist. Kopperschmidt plädiert unter Bezugnahme auf Habermas für ein Modell der öffentlichen Rede,

das von der Kommunikations- bzw. Redesituation ausgeht, in der ein Einzelsubjekt als Redner monologisch sein Redeziel zwar zustimmungsfähig zu machen versucht, in der Verständigung [...] aber nur gelingen kann, wenn diese Einzelrede strukturell dialogisch dimensioniert ist, d. h. wenn ihre formale Monologizität durch die gelingende Einbettung in kommunikativ übergreifende Verständigungsprozesse strukturell aufgefangen wird.

(Kopperschmidt 1990: 495)

Streit ist Kopperschmidt zufolge nicht zu vermeiden, sondern zu kultivieren. Dabei bezieht er sich explizit auf Rainer Wimmers (1982) „linguistisch begründete Sprachkritik“, welche die Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs und Kommunikationsverhaltens als strukturelle Grundbedingung der Normenaushandlung postuliert. Mit Fuhrmann (1989) lässt sich struktureller Dialogizität weiter präzisieren: Er stellt darauf ab, wie bedeutsam die kommunikationsstrukturelle Möglichkeit ist, öffentlich widersprechen zu können. Die Möglichkeit des öffentlichen Widerspruchs sei Garant und „Hort der Objektivität, der Wahrheit“ (Fuhrmann 1989: 53) – eine Behauptung, der zuzustimmen ist, wenn primär der Prozess der Redefreiheit bei Aushandlungsprozessen gemeint ist – also die kritische Beobachtung der Rede- bzw. Verständigungsverhältnisse (Henrich 1974: 9) – nicht aber der materielle Gehalt der Redeinhalte. Wer behauptet, den Volkswillen zu vertreten, ist durch sein Sprachgebaren weder an der Widerrede noch am Dialog interessiert.

Strukturelle Dialogizität und „chancengleiche Verwendung der Kommunikation“ (Habermas 1971: 139) können heute (kommunikationstechnisch betrachtet) einfacher denn je umgesetzt werden – nämlich durch die Diskursteilnahme des Bürgers an der Social-Media-Kommunikation. Dass diese Dialogbeiträge pluralistischen Grundsätzen folgen mögen, bleibt zu hoffen, ist aber leider nicht gewährleistet. Die technischen und diskurspraktischen Voraussetzungen sind auf alle Fälle vorhanden. Vor Hate Speech und anderen Formen der Verleumdung muss sich die Zivilgesellschaft anderweitig schützen – manchmal vielleicht sogar auf gerichtlichem Wege. Sprachkultur ist Denkkultur ist Demokratiekultur ist Rechtskultur ist...

Abschließend sei angemerkt: Um eine demokratische Aushandlungskultur im pluralistischen Sinne ist es umso besser bestellt, je weniger Wörter aufgrund ihrer prototypischen Verwendungsweise in Anmaßungshandlungen verdächtigt werden, sie könnten als Anmaßungsindikatoren zur kleinen Menge der Anmaßungsvokabeln gehören. Auch die hier zur Profilierung so bezeichneten Wörter stehen nicht automatisch und kontextunabhängig für Anmaßung, sondern sie wurden nur besonders häufig in solchen Kontexten verwendet und haben Spuren hinterlassen. Dieser Umstand entbindet die kritischen Sprachbeobachter nicht von einer je spezifischen Kontextanalyse bzw. Einzelfallprüfung.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1964): *Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Alemann, Ulrich von (1989): Repräsentation. In Dieter Nohlen & Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriff*, 863–868. München: Beck.
- Attig, Matthias (2017): Rezension zu Max Beck & Nicholas Coomann (Hrsg.): *Sprachkritik als Ideologiekritik. Studien zu Adornos Jargon der Eigentlichkeit*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2015. *Wissenschaftlicher Literaturanzeiger (WLA)*. <http://www.wla-online.de/katalogdetail/items/3129.html> 29.05.2017.
- Bär, Jochen A. (2015): *Hermeneutische Linguistik. Theorie und Praxis grammatisch-semantischer Interpretation. Grundzüge einer Systematik des Verstehens*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Bär, Jochen A. (2016): Wortprobleme. Eine lexikologische Annäherung. *Der Sprachdienst* 60, 16–30 und 73.
- Böke, Karin, Frank Liedtke & Martin Wengeler (Hrsg.) (1996): *Politische Leitvokabeln der Adenauer-Ära*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Brunner, Otto, Werner Conze & Reinhart Koselleck (Hrsg.) (1972): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Burkhardt, Armin (1998): Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte. In Werner Besch et al. (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 98–122. Berlin, New York: de Gruyter.
- Busse, Dietrich (1987): *Historische Semantik. Analyse eines Programms*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Busse, Dietrich (2007): Diskurslinguistik als Kontextualisierung: Methodische Kriterien. Sprachwissenschaftliche Überlegungen zur Analyse gesellschaftlichen Wissens. In Ingo Warnke (Hrsg.), *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*, 81–105. (= Linguistik - Impulse und Tendenzen 25) Berlin / New York: de Gruyter.
- Busse, Dietrich (2008): Diskurslinguistik als Epistemologie. Das verstehensrelevante Wissen als Gegenstand linguistischer Forschung. In Ingo Warnke & Jürgen Spitzmüller (Hrsg.), *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*, 57–88. Berlin: de Gruyter
- Busse, Dietrich (2016): Kulturwissenschaftliche Orientierungen in der Sprachwissenschaft. In Ludwig Jäger / Werner Holly / Peter Krapp / Samuel Weber / Simone Heekeren (Hrsg.), *Sprache – Kultur – Kommunikation. Ein internationales Handbuch zu Linguistik als Kulturwissenschaft*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 43), 639–655. Berlin / New York: de Gruyter.
- Busse, Dietrich & Wolfgang Teubert (Hrsg.) (2013): *Linguistische Diskursanalyse: neue Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS (Reihe Interdisziplinäre Diskursforschung).
- Felder, Ekkehard (1995): *Kognitive Muster der politischen Sprache. Eine linguistische Untersuchung zur Korrelation zwischen sprachlich gefaßter Wirklichkeit und Denkmustern am Beispiel der Reden von Theodor Heuss und Konrad Adenauer*. Frankfurt a. M. u. a: Peter Lang.
- Felder, Ekkehard (Hrsg.) (2006): *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Felder, Ekkehard (2013): Faktizitätsherstellung mittels handlungsleitender Konzepte und agonaler Zentren. Der diskursive Wettkampf um Geltungsansprüche. In ders. (Hrsg.), *Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen*, 13–28. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Fritz, Gerd (1998): *Historische Semantik*. Stuttgart: Metzler.
- Fuhrmann, Manfred (1989): Die Tradition der Rhetorik-Verachtung und das deutsche Bild vom „Advokaten“ Cicero. *Rhetorik* 8, 43–55.
- Gerhardt, Uta (2004): Rolle/Role. In Ulrich Ammon et al. (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik*, 384–391. 2. Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.
- Greiffenhagen, Martin (1980): *Kampf um Wörter?* München, Wien: Hanser.
- Grice, Herbert P. (1975): Logic and Conversation. In Peter Cole & Morgan, Jerry L. (Hrsg.), *Speech acts*. New York: Academic Press, 41–58. (In deutscher Sprache: Logik und Konversation. In Georg Meggle (Hrsg.) (1993): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, 243–265. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.)
- Habermas, Jürgen (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In Niklas Luhmann et al. (Hrsg.), *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?*, 101–141. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Henrich, Dieter & Jürgen Habermas (1974): *Zwei Reden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Haß, Ulrike & Petra Storjohann (Hrsg.) (2015): *Handbuch Wort und Wortschatz*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Hermanns, Fritz (1982): Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteilicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache. In Wiegand, Her-

- bert (Hrsg.): *Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II*, 87–108. Hildesheim, New York: Olms.
- Hermanns, Fritz (1994): *Schlüssel-, Schlag- und Fahnenwörter. Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen „politischen Semantik“*. Erste Fassung eines Überblicksartikels zum Forschungsstand in Sachen Schlüsselwort- und Schlagworttheorie und -forschung für den Ergebnisband des Teilprojekts C5 „Bedeutungskonstitution im Dialog“ des Sonderforschungsbereichs 245 „Sprache und Situation“ (Heidelberg, Mannheim). (Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, „Sprache und Situation“, 81).
- Holly, Werner (1982): Zur Geschichte parlamentarischen Sprachhandelns in Deutschland. Eine historisch-pragmatische Skizze an Beispielen aus ersten Sitzungen von verfassunggebenden Versammlungen. In Brigitte Schlieben-Lange & Joachim Gessinger (Hrsg.), *Sprachgeschichte und Sozialgeschichte. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 12 (47), 10–48.
- Holly, Werner (1990): *Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Hundsnurscher, Franz (1998): Pragmatische Wortsemantik. Zum pragmatischen Hintergrund einer gebrauchstheoretisch orientierten lexikalischen Semantik. In Eva Schmitzdorf, Nina Hartl & Barbara Meurer (Hrsg.), *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*, 128–142. Münster: Waxmann.
- Keller, Rudi (1977): Kollokutionäre Kräfte. *Germanistische Linguistik*, 1–2 (77), 1–50.
- Klein, Josef (1989): *Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen: Springer.
- Klein, Josef (2017): Saliente Sätze. In: Kersten Sven Roth, Martin Wengeler & Alexander Ziem (Hrsg.), *Handbuch Sprache in der Politik und der Gesellschaft*, 139–164. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Kopperschmidt, Josef (1990): Gibt es Kriterien politischer Rhetorik? Versuch einer Antwort. *Diskussion Deutsch* 21, 479–501.
- Kopperschmidt, Josef (2000): *Argumentationstheorie. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Leeuwen, Marten van (2009): *Rhetorical Style of Political Speeches: A Linguistic Approach*. Proceedings of the 2nd Rhetoric in Society Conference, January 21–23, 2009, Leiden University.
- Lutzeier, Peter Rolf (1985): *Linguistische Semantik*. Stuttgart: Metzler.
- Lutzeier, Peter Rolf (2002): Der Status der Lexikologie als linguistische Disziplin. In Alan D. Cruse et al. (Hrsg.), *Lexikologie/Lexicology. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern*, 1–14. Berlin, New York: de Gruyter.
- Pitkin, Hanna F. (1967): *The concept of representation*. Berkeley: University of California Press.
- Reichmann, Oskar (1976): *Germanistische Lexikologie*. Stuttgart: Metzler.
- Reichmann, Oskar (2012): *Historische Lexikographie. Ideen, Verwirklichungen, Reflexionen am Beispiel des Deutschen, Niederländischen und Englischen*. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Reisigl, Martin (2006): Rhetorical Tropes in Political Discourse. In Keith Brown (Hrsg.), *The Encyclopedia of Language and Linguistics*, 596–605. Amsterdam: Elsevier.
- Roelcke, Thorsten (2015): Besondere Wörter II: Fachwörter, Termini. In Ulrike Haß & Petra Storjohann (Hrsg.), *Handbuch Wort und Wortschatz*, 371–393. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Schnörch, Ulrich (2015): Wortschatz. In Ulrike Haß & Petra Storjohann (Hrsg.), *Handbuch Wort und Wortschatz*, 394–412. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Steffani, Winfried (1981): Edmund Burke: Zur Vereinbarkeit von freiem Mandat und Fraktionsdisziplin. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 12, 109–122.

- Steger, Hugo (1984/²1998): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In Werner Besch, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 284–299. Zweite Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.
- Stötzel, Georg & Martin Wengeler (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Strauß, Gerhard, Ulrike Haß & Gisela Harras (1989): *Brisante Wörter von „Agitation“ bis „Zeitgeist“*. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin, New York: de Gruyter.
- Ueding, Gert & Bernd Steinbrink (1986): *Grundriß der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode*. Stuttgart: Metzler.
- Wimmer, Rainer (1982): Überlegung zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik. In Hans Jürgen Heringer (Hrsg.), *Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik*, 290–313. Tübingen: Narr.